© Biologiezentrum Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Katalog Oberösterr. Landesmuseums 105, zugleich Linzer Biol. Beiträge 12/1, 341 — 348, 9. 5. 1980

Das oberösterreichische Apothekenwesen

Ein geschichtlicher Überblick

von KLAUS RUMPLER, Linz

Gesundheit und Gesundheitsfürsorge hängen seit Jahrhunderten in erster Linie von Ärzten und Apothekern ab. Während uns aber die Namen berühmter Ärzte schon seit der griechischen und römischen Antike bekannt sind — man denke etwa an Hippokrates oder Galenus —, finden wir Nachrichten über Apotheken und Apotheker erst seit dem Mittelalter überliefert. Dies hängt wohl damit zusammen, daß bis in das 12. Jahrhundert Arzt und Apotheker einen Berufsstand bildeten.

Wichtig für die Entstehung der Apotheken waren, wie etwa auch bei den Krankenhäusern, die Klöster. Der berühmte Plan des Klosters St. Gallen (entstanden in den Jahren 816 — 837) zeigt uns bereits das Vorhandensein einer Apotheke (armarium pigmentorum) und eines Heilkräutergartens (herbularium). Beide dürften aber nur dem eigenen Bedarf der Mönche gedient haben. Die entscheidenden Nachrichten über das Aufkommen der Apotheker als eigener Berufsstand sind uns aus dem romanischen Kulturraum überliefert: Die zwischen 1162 und 1202 entstandenen „Statuta sive leges municipales Arelatis" bestimmten unter anderem, daß der Arzt in seinem Haus keine Arzneien zubereiten dürfe; dies sei in Hinkunft die Aufgabe der „speciatores", was etwa mit Apotheker übersetzt werden kann. Es sei noch hinzugefügt, daß das Wort Apotheke früher auch für ein Warenlager anderer Art verwendet wurde. Allerdings hatten diese Bestimmungen nur für die Stadt Arles Gültigkeit.

Wesentlich weitere Verbreitung hatten dann die von Kaiser Friedrich II. 1240 für Sizilien und Unteritalien erlassenen „Constitutiones regni Siciliae". Sie regelten im Kapitel „De medicis" das Verhältnis Arzt — Apotheker — Obrigkeit und waren für das deutsche Apothekenwesen des Mittelalters und der frühen Neuzeit von entscheidender Bedeutung. Hier wurden in verschiedenen Punkten die wesentlichsten Bestimmungen festgelegt, die teilweise bis in usere Zeit Gültigkeit haben: so etwa die Trennung Arzt und Apotheker, die amtliche Festsetzung der Arzneipreise, Taxen genannt, und die obrigkeitliche Bewilligung bei der Errichtung von Apotheken.

In der Folge kam es dann zur Entstehung von Apotheken in den wichtigsten Städten des Reiches, in den Gildenlisten der Stadt Köln findet sich bereits 1163 eine Nachricht über einen ansässigen Apotheker. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts setzen dann die Apothekengründungen verstärkt ein, und im Laufe des 15. Jahrhunderts zeigen uns die zahlreichen städtischen und territorialen Apothekerordnungen das Vorhandensein von Apotheken in beinahe jeder bedeutenden Stadt des Reiches: Hingewiesen sei etwa auf die Ordnung der Stadt Basel, die bereits Ende des 13. Jahrhunderts einen Eid und den Nachweis einschlägiger Kentnisse festlegte. 1423/26 wurden dann noch Vorschriften über das Einsammeln, Trocknen und

© Biologiezentrum Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Aufbewahren von Heilkräutern erlassen. In der Reichsstadt Nürnberg sind bereits im 14. Jahrhundert die Meister Heinrich und Berthold als Apotheker nachweisbar.

Wesentlich später können wir dann, mit Ausnahme von Wien, in Österreich und besonders in Oberösterreich die Ausbildung eines eigenständigen Apothekenwesens feststellen: In einer Urkunde Kaiser Friedrichs III. aus dem Jahre 1485 ist von einem „Jacoben Walich, Appotecker zu Lynntz" die Rede, allerdings hören wir nichts von seiner beruflichen Tätigkeit, und auch die Lage seiner Apotheke wird nicht erwähnt. Daß es aber im späten 15. Jahrhundert in Linz bereits eine Apotheke gegeben haben muß, beweist ein hier entstandener spätgotischer Bronzemörser mit dem Wappen der Stadt Linz, und aus Eintragungen in Linzer Steuerrechnungen der Jahre 1504/5 geht die Existenz einer bürgerlichen Apotheke im „4. Stadtviertel" hervor. Aber auch hier fehlen uns der Name des Apothekers und Angaben über den genauen Standort.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist dann schon das starke Bestreben der Stände bemerkbar, das Apothekenwesen im Land ob der Enns einer einheitlichen Regelung zuzuführen. Ein 1522 erstelltes Gutachten der Landschaftsphysiker, wie damals die „beamteten" Ärzte genannt wurden, enthält bereits den Entwurf einer Apothekerordnung. Diese von den Ständen bestellten Ärzte waren dann in der Folge auch für die Überwachung und Überprüfung der Apotheker zuständig. Im Jahr 1552 wandten sich dann die Apotheker mit einer Beschwerde an die Stände und forderten, daß die Wiener Taxordnung auch für Oberösterreich Gültigkeit haben sollte. Sie führten Klage über die sogenannten Winkelapotheken und die Zubereitung von Medikamenten durch Bader und Wundärzte. Im selben Jahr wurde dann den Landschaftsärzten von den Ständen das Recht eingeräumt, die Apotheken jährlich zweimal zu visitieren. Diese Bestimmungen sind jedoch von den ständischen Ärzten nicht beachtet worden, denn 1581 (!) werden sie ermahnt, endlich mit der Visitation der Linzer Apotheken zu beginnen, und 1616 bemängelten die Stände, daß seit 21 Jahren keine Visitation mehr stattgefunden habe. Trotzdem blieb das Visitationsrecht der Stände bis zu den theresianischen Reformen 1770 und 1773, welche den Ständen die Aufsicht über das öffentliche Gesundheitswesen entzogen, aufrecht. Grundlage dieser Überprüfungen war das für die richtige Arzneizubereitung jeweils vorgeschriebene amtliche Arzneibuch: 1571 das Wiener Dispensatorium, 1617 — 1729 das Augsburger Dispensatorium, das 1774 durch die Einführung des für die Erblande verbindlichen „Pharmacopeia Austriaca provincialis" ersetzt wurde.

Wichtige Aufschlüsse über die Entwicklung und die Zustände der alten Apotheken liefern uns die Apothekerordnungen, die seit dem 16. Jahrhundert in Oberösterreich durch die Obrigkeit erlassen wurden. Diese Ordnungen behandeln die verschiedensten Angelegenheiten der Apotheken, von der Ausbildung bis zur Herstellung und Zubereitung der Arzneien.

Die Ausbildung der oberösterreichischen Apotheker gleicht im wesentlichen der ihrer übrigen Standeskollegen im Reich. Sie mußten eine 5- bis 6jährige Lehrzeit und eine 1jährige „Servierzeit" absolvieren sowie von ehelicher Geburt und katholischen Glaubens sein. Vorgeschrieben war ferner die Kenntnis der lateinischen

© Biologiezentrum Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Sprache, da ein Mangel in der Beherrschung dieser Sprache dem Kranken durch Mißverständisse bei der Rezeptzubereitung schaden kann und „immer neue, nuzliche Zuberaitungen der Arzneyen von Gelehrten, so in lateinischer Sprach schreiben, erfunden (...) werden". So lesen wir es in der Apothekerordnung von Steyr aus dem Jahre 1583. Nach seiner Lehrzeit hatte sich der künftige Apotheker durch den Prothomedicus und dem „obderennserischen collegium medicum" im Beisein eines Landherrn oder Ratsmitgliedes sowie eines ständischen Sekretärs oder beeideten Notars in Theorie und Praxis einer Prüfung zu unterziehen. Dabei mußte er ebenfalls seine eheliche Geburt, seinen katholischen Glauben und seine Lehrjahre nachweisen. Zu diesen Prüfungen wurde auch ein Apotheker zugezogen. Im Laufe der Zeit setzte sich dann auch für die Apotheker immer mehr das Universitätsstudium durch, ohne daß allerdings auf dei Prüfung durch die obenerwähnte Kommission verzichtet wurde. Die obderennsische Sanitätsordnung aus dem Jahr 1571 besagt, daß „zum anndern kain Apotegger (...) zugelassen werden (...) soll, er sey dann vorhin zum erstn genuegsamb wol mundtlich seiner kunst halben befragt, darnach auch mit dem hanndgriff, instrumenten und zugehoerigen sachen genuegsamb im werckh seiner kunst erkhenndt, damit man sehen müge, ob er sein kunst, dem gemainen nuez zu guetem, sich zu gebrauchen tauglich und geschickht genueg seye", ferner sollen auch "die examinatores der Apotegger-Examen nicht allain mit mundlicher frage, sondern auch im werckh mit ainem aus den electuariis, auch ainer massa pillularum, ainen auß den Syrupen, ain confectionem aromaticam, ain emplastrum oder anndern Compostionen mehr bennendtlich zu machen, fürgeben, auffschauen, wie dieselbiger in ponderibus quantitaibus praeparirt unnd nicht zuvil oder zuwenig genummen werde".

Als der medizinischen Fakultät der Universität Wien 1668 das Privileg erteilt wurde, obderennsische Ärzte, Apotheker und Bader zur Prüfung nach Wien zu bestellen, trafen sie auf den entschiedenen Widerstand der Landstände. 1675 wiederholten die Wiener Stellen mit Nachdruck ihren Befehl, den genannten Personenkreis zur Prüfung nach Wien zu schicken, worauf die Stände ein Jahr darauf ihren Entschluß bekräftigten, diese Prüfung ausschließlich in Linz durch den Landschaftsphysikus vornehmen zu lassen. 1717 bestätigte dann Kaiser Karl VI. den Ständen ihr Prüfungsprivileg. Wie zäh die Stände an ihrem Recht festhielten, zeigt ein Vorfall, der sich einige Jahre später ereignete, als der an der Wiener Universität geprüfte Apotheker Schlink unter Androhung der Geschäftssperre aufgefordert wurde, die Prüfung ehestens in Linz nachzuholen. Gleichzeitig wurde der Linzer Magistrat gerügt, daß er Schlink ohne vorherige Prüfung bereits das Bürgerrecht verliehen habe. Erst nach langwierigen, mehr als 3jährigen Verhandlungen wurde ihm die Prüfung nachgesehen; Schlink blieb allerdings auch dann noch seinen Linzer Kollegen suspekt, und er mußte es sich gefallen lassen, immer besonders gründlich überprüft zu werden!

Die theresianischen Reformen des Sanitätswesens hoben dann 1770 das Prüfungsrecht der Stände auf und bestimmten, daß in Zukunft die Apotheker ausschließlich an einer erbländischen Universität geprüft werden dürften.

Für die Ausübung des Apothekerberufes war außerdem noch die Ablegung des Bürgereides erforderlich, da der Apotheker der städtischen Gerichtsbarkeit unterstand. Eigene Apotheken der Landstände, wie wir sie etwa in der Steiermark oder in Salzburg finden, gab es weder in Linz noch in den übrigen oberösterreichischen Städten.

© Biologiezentrum Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Wir können hier nicht jede einzelne Bestimmung der Apothekerordnungen anführen, aber die wichtigsten Punkte sollen doch kurz beleuchtet werden. So mußte etwa jeder Apotheker gegenüber dem Collegium medicum beeiden, daß er der Obrigkeit Respekt und Gehorsam leisten wolle, jederzeit frische, „gerechte" und gute Materialien in seiner Apotheke bereithalten, ohne Vorwissen der Ärzte keine Arzneien und „Venerosa" verabreichen werde und Gerechtigkeit in seiner Kunst gegenüber arm und reich walten lassen wolle. Er muß ferner ein ehrbares, jeder Völlerei und Unordnung abholdes Leben führen und sich vor allem der Trunksucht enthalten. Sollte aber ein Apotheker „mit ainem übrigen Trunkh unnd Wein übereillet beladen, so soll er auf dieselbig Zeit Arznei zu machen underlassen".

(Apothekerordnung von Steyr 1583).

Weiters soll es keinem Apotheker erlaubt sein, mehr als eine Apotheke zu besitzen, um seinen Pflichten ordentlich nachkommen zu können. Besitzt aber einer 2 Apotheken, so soll er entweder eine aufgeben oder „auß dennen baiden ain Corpus machen". Ferner darf kein Arzt eine Apotheke führen, außer er verzichtet auf seine Praxis. Die Stände stellten sich allerdings selbst in Widerspruch zu dieser von ihnen erlassenen Bestimmung, als sie 1602 den Lanschaftsphysikus Dr. Persius der Stadt Freistadt als Leiter der dortigen Apotheke und gemäß den Bestimmungen des Wiener Dispensatoriums ausgegeben werden.

Frauen war es in keinem Fall gestattet, Arzneien zuzubereiten, allerdings durfte die Witwe eines Apothekers die Apotheke unter der Leitung eines Provisors weiterführen. Weitere Punkte der Ordnungen betrafen dann noch die Geheimhaltung der Rezepte und das Verbot des Ankaufs schädlicher Medikamente — wie etwa Mercurius oder Arsenik — seitens der Apotheker durch Wunderärzte und Landfahrer. Im späten 16. Jahrhundert war den Apothekern die Einhaltung dieser Ordnung „bey stockhstraff auferlegt".

In manchen Punkten muten uns diese Apothekerordnungen direkt modern an, während in einigen doch noch sehr stark der Einfluß des Mittelalters zu spüren ist. Daß man es allerdings mit der Einhaltung dieser Bestimmungen nicht immer sehr genau nahm, zeigen uns viele Erlässe der Obrigkeit, die bereits im 16. Jahrhundert einsetzen und wiederholt die strikte Befolgung einzelner Punkte verlangen. Die auf uns gekommenen Visitationsberichte der Landschaftsärzte beanstanden meist die unsachgemäße Lagerung der Arzneien und überhaupt das Fehlen wichtiger Medikamente. Eine 1616 vorgenommene Visitation der zwei Linzer Apotheken beklagt etwa, daß die vorgeschriebenen Arzneiregister nicht geführt werden, und dem Apotheker Pfeffer wird der Rat gegeben, sich gleich ein neues Haus zu bauen oder zu kaufen, um seine Arzneien besser lagern zu können.

Pfeffer antwortete den Ständen, daß er sehr wohl das Register führe; man solle lieber darauf achten, daß die „Winkel- und Altweiberapotheken" endlich abgeschafft würden. 1641 nahmen die Landschaftsärzte wieder eine Visitation der Linzer Apotheken vor und klagten, daß „nit allein von unserer bestellten Landschafftl. medicis und dem medico ordinario Dr. Mathiessen Ebenhannssl berichtet worden, sondern es haben sich auch underschiedlich aus denen löbl. Stendten selbst beschwert, daß eine sehr schlechte Corpus pharmaceuticum bey Euch sey, und wenn man was von arztneyen von nötten und haben will, allererst hieher auff Linz ab Cremsmünster schickh, hiezwischen aber die Patienten noth leiden, auch woll offt gar labloser weiß sterben müssen".

© Biologiezentrum Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

1719 überprüften die Landschaftsphysiker Philipp Christophorus Tillmetz und Johann Baptist Verloschnik nach dem Auftreten fiebriger Erkrankungen die beiden Welser Apotheken und stellten fest, daß sie außer „selten gebräuchigen Pillen, Massa und Pulvern" und im Hinblick auf die nahe „Colligierungs-Zeit" mit den gängigen Medikamenten gut versehen seien. Eine ebenfalls 1719 durchgeführte Visitation der Steyrer Stadtapotheke sah diese im großen und ganzen in gutem Zustand, allerdings wurden die überhöhten Preise bemängelt. Unerlaubten Arzneiverkauf durch Gewürzkrämer und Bader stellten die Visitatoren im Jahr 1723 anläßlich der Überprüfung der Freistädter Apotheke fest, während die übrigen oberösterreichischen Apotheken in diesem Jahr in gutem Zustand befunden wurden, allerdings seien manche Medikamente nicht vorrätig, da die Zeit des Kräutersammeln erst bevorstehe.

Aus diesen wenigen Beispielen können wir ersehen, daß die Stände die Apotheken im Lauf der Zeit einer immer eingehenderen Kontrolle unterzogen und ehrlich bemüht waren, die aufgetretenen Mißstände abzustellen.

Über die ersten Nennungen von Apotheken und Apothekern haben wir bereits weiter oben gehört. Die Apothekerordnung des Jahres 1552 nennt dann bereits die Namen dreier oberösterreichischer Apotheker, nämlich der beiden Linzer Damian Ziegler und Wilhelm Ästl und des Gabriel Locher, Inhaber der Steyrer Stadtapotheke. Ästl leitete die Apotheke „Zum schwarzen Adler", die bis 1850 im Haus Hofberg Nr. 10 untergebracht war, während sich Zieglers Apotheke im Spindler'schen Freihaus befand und wahrscheinlich mit der Apotheke „Zum weißen Adler" identisch ist. Ziegler bekleidete auch hohe städtische Ämter, so war er 1545 Verwalter des Pfarrkirchenamtes, 1555/56 Stadtrichter und wird 1560 als Bürgermeister von Linz bezeichnet.

Dies waren bis zum Jahre 1674 die beiden einzigen Linzer Apotheken. In diesem Jahr kam als dritte bürgerliche Apotheke die sogenannte Wasserapotheke „Zur goldenen Krone" am Hauptplatz hinzu, deren Inhaber zu Beginn des 19. Jahrhunderts Johann van Beethoven, der Bruder Ludwig van Beethovens war.

Daneben existierten dann in Linz noch die Hausapotheken der hier bestehenden Ordensniederlassungen, die ihre Medikamente allerdings nicht öffentlich verkaufen durften. So besaßen etwa die Jesuiten bis zur 1773 erfolgten Aufhebung des Ordens eine Hausapotheke, während die 1745 gegründete Hausapotheke der Elisabethinen noch heute besteht.

1745 wollten die Barmherzigen Brüder in ihrem Spital eine öffentliche Apotheke errichten, was aber vorerst am Widerstand der drei bürgerlichen Apotheker scheiterte. Erst 1791 erhielt diese Hausapotheke als 4. bürgerliche Linzer Apotheke unter dem Namen „Zum Granatapfel" das Recht des öffentlichen Medikamentenverkaufs.

Im Jahre 1817 erhielt dann Urfahr seine erste Apotheke, als der bereits erwähnte Johann van Beethoven die Apotheke „Zum goldenen Adler" errichtete.

Wir möchten hier nicht die Errichtung sämtlicher Linzer Apotheken anführen, aber erwähnt sei noch die 1849 entstandene „Schutzengel-Apotheke" auf der Promenade, deren Besitzer Josef Jannach jahrelang um die Verleihung hatte kämpfen müssen.

Hier konnten gewiß nur Streiflichter aus der Geschichte des oberösterreichischen

© Biologiezentrum Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Apothekerwesens geboten werden. Trotz mancher Mißstände waren die Apotheker durch Jahrhunderte genauso wie heute im Dienst der Gesundheit ihrer Mitmenschen tätig, und der Wiener Arzt Maring Stainpeis (um 1460 — 1527) stellt seinen Apotheker-Kollegen ein schönes Zeugnis aus, wenn er ihnen als ihre besten Eigenschaften Gottesfurcht, Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Erfahrung in der Ausübung ihrer Kunst bescheinigt.

Gewiß war dieses Lob in erster Linie auf die Wiener Apotheker gemünzt, aber wir sind sicher, daß er damit genauso gut die oberösterreichischen Apotheker gemeint haben kann.

Quellen und Literatur:

Oberösterreichisches Landesarchiv, Landschaftsakten, SchBd. 830, Nr. 41 (Apothekerordnung d. Stadt Steyr 1583)

SchBd. 1213, Nr. 56 (Apotheker in Linz 1617, Ordnung der Apotheker...)

SchBd. 1214, Nr. 109 (Visitierung der Apotheken und Machung einer ordentlichen Taxe 1651)

SchBd. 1217, Nr. 193 (Visitierung der Apotheken 1699)

SchBd. 1221, Nr. 7 (Visitierung der Apotheken 1719)

SchBd. 1222, Nr. 11 (Privilegium und Apothekerordnung zu Linz 1718)

Herrschaftsarchiv Weinberg, Akten SchBd. 802, Nr. 1 (Apotheker in Freistadt 17. Jhdt.)

Kurt Ganzinger, Zur Ikonographie der mittelalterlichen Apotheke.-Heilmittelwerke-Jahrbuch 1956, S 12 — 19

Adolf R. v. Kißling, Beiträge zu einer Geschichte der Sanitätsverhältnisse Oberösterreichs mit besonderer Berücksichtigung der Pestinvasionen im 17. Jh. — 45. Bericht über das Museum Franciso-Caroilinum (1887).

Alfred Marks, Die Linzer Apotheken im Wandel der Zeit. — Jahrbuch der Stadt Linz 1951 (1952),Seite 128 — 169.

Ders., Die alten Linzer Apotheken. — Oberösterreich 9 (1959) H. 1/2, S 59 — 63.

Ders., Die Apotheke „Zum Schutzengel" in Linz. — Heimatland 1955, 38/39.

Josef Ofner, Die Geschichte des Steyrer Sanitätswesens. — Veröffentlichung des Kulturamtes der Stadt Steyr. Bd. 1 (1950).

Heinz Stafski, Aus alten Apotheken. — Bibliothek d. German. Nationalmuseums zur Kunst- u. Kulturgeschichte, Bd. 1 (1956).

Franz X. Stauber, Historische Ephemeriden über die Wirksamkeit der Stände von Österreich ob der Enns (Linz 1884), S 254 ff.

Ignaz Schwarz, Geschichte des Wiener Apothekenwesens im Mittelalter. (Wien 1917).

© Biologiezentrum Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

F. Ulrich, Das Sanitätswesen und die Volkskrankheiten des 16. Jh.
im Lande ob der Enns. —
16. Bericht über das Museum Francisco — Carolinum (1856).

© Biologiezentrum Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Anschrift des Verfassers:

Dr. Klaus Rumpler
O.Ö. Landesarchiv

Anzengruberstraße 10
A-4020 LINZ

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Linzer biologische Beiträge

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: 0012_1

Autor(en)/Author(s): Rumpler Katalin

Artikel/Article: Das oberösterreichische Apothekerwesen. Ein geschichtlicher Überblick. 341-348